

Turnierordnung Deutsche Kolping-Fußballmeisterschaften

1. Allgemeines

Das Kolpingwerk Deutschland führt jährlich an einem Wochenende die Deutschen Kolping-Fußballmeisterschaften (DKFM) in den Gruppen Jugend, Herren, Damen und Alte Herren Ü32 und erstmals Ü 45 durch. Zur Durchführung der Fußballmeisterschaften sind je Gruppe mindestens vier Mannschaften erforderlich.

Verantwortlich für die Durchführung dieser Fußballmeisterschaften ist das Kolpingwerk Deutschland, gemeinsam mit der jeweils ausrichtenden Kolpingfamilie. Die ausrichtende Kolpingfamilie wird vom Bundesvorstand nach Bewerbung an das Kolpingwerk Deutschland, Referat Verbandsfragen, festgelegt.

Für die Kosten zur Abwicklung der Fußballmeisterschaften steht der ausrichtenden Kolpingfamilie die von den teilnehmenden Mannschaften zu entrichtende Startgebühr zur Verfügung. Diese wird vom Veranstalter Kolpingwerk Deutschland festgelegt und mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Fahrt haben die teilnehmenden Mannschaften selbst zu tragen. Die ausrichtende Kolpingfamilie sorgt für preisgünstige Unterbringungsmöglichkeiten und Verpflegung und bietet ein entsprechendes Rahmenprogramm an.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben oder Abmeldung einer Mannschaft innerhalb der letzten acht Tage vor Turnierbeginn ist die ausrichtende Kolpingfamilie berechtigt, nachweislich entstandene Kosten in Rechnung zu stellen.

Für den Verlust oder die Beschädigung von Wertgegenständen wird seitens des Veranstalters keine Haftung übernommen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für evtl. auftretende Sportverletzungen oder sonstige Schädigungen.

Das Kolpingwerk Deutschland stellt – falls notwendig – die Wanderpokale zur Verfügung. Nach dreimaligem Gewinn des Wanderpokals durch eine Kolpingfamilie geht er in deren Besitz über.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften, die sich schriftlich beim Kolpingwerk Deutschland, Referat Verbandsfragen, oder der ausrichtenden Kolpingfamilie anmelden (bis zu einer vom Veranstalter festgesetzten maximalen Teilnehmerzahl). Es sind Spielgemeinschaften aus zwei Kolpingfamilien möglich.

Vorrangig teilnahmeberechtigt sind, bis zu einem vom Veranstalter festgesetzten Anmeldetermin, Titelverteidiger und Ausrichter. Vorrangig teilnahmeberechtigt sind pro Gruppe je ein Vertreter eines Diözesanverbandes, in der Regel der Diözesanmeister.

Bei Anmeldung mehrerer Kolpingsfamilien aus einem Diözesanverband bzw. Überschreitung der maximal möglichen Teilnehmerzahl pro Gruppe entscheidet der Eingang der Anmeldung. Die Ausschreibung erfolgt an die Diözesansekretariate.

Die Teilnahmeberechtigung einer Mannschaft setzt die schriftliche Einverständniserklärung des Vorstandes der jeweiligen Kolpingsfamilie voraus. Mit der Einverständniserklärung übernimmt der jeweilige Vorstand die Verantwortung für die Teilnahme seiner Kolpingfamilie.

3. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Mitglieder einer Kolpingfamilie, die mindestens seit dem 01.01. des Austragungsjahres Mitglied des Kolpingwerkes Deutschland sind. Die Spielberechtigung ist durch Vorlage des gültigen Mitgliedsausweises zusammen mit dem Personalausweis zu Beginn des Turniers nachzuweisen. Diese sind bei der Anmeldung am Freitagabend beim Ausrichter zu hinterlegen. Wird ein nicht spielberechtigter Spieler

eingesetzt, so wird das Spiel mit 2:0 Toren und 3 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet.

Spielberechtigt sind in der

Gruppe Jugend: alle männlichen Mitglieder, die im Jahr der Austragung nicht älter als 19 Jahren sind (z. B. 2011 - Stichtag 01.01.1992)

Gruppe Herren: alle männlichen Mitglieder

Gruppe Damen: alle weiblichen Mitglieder

Gruppe Alte Herren Ü32: alle männlichen Mitglieder, die im Jahr der Austragung 32 Jahre und älter sind

Gruppe Alte Herren Ü45: alle männlichen Mitglieder, die im Jahr der Austragung 45 Jahre und älter sind

Ein Spieler kann, wenn er die o.g. Bedingungen erfüllt, in verschiedenen Altersgruppen eingesetzt werden.

4. Spielbestimmungen

Vor Beginn der Meisterschaften wird in der Regel pro Gruppe die Zusammensetzung von zwei Spielgruppen ausgelost. In diesen Gruppen wird der Erste und Zweite in Spielen jeder gegen jeden ermittelt. Anschließend erfolgen Überkreuzspiele, in denen die Endspielteilnehmer ermittelt werden.

In den Gruppen Jugend, Damen und Alte Herren wird auf einem Kleinfeld, in der Gruppe Herren auf einem Großfeld gespielt. Bei den Kleinfeldturnieren besteht eine Mannschaft aus dem Torwart und 5 Feldspieler(innen). Dabei gibt es keine Abseits- und Rückpassregel. Die Spielzeit beträgt in der Regel zwei mal 15 Minuten, beim Endspiel der Herren zwei mal 20 Minuten.

Bei Nichtantreten einer Mannschaft wird das Spiel mit 2:0 Toren und 3 Punkten für die angetretene Mannschaft gewertet. Scheidet eine Mannschaft aus dem Turnier aus, werden deren Spiele nicht gewertet.

Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Gruppenspiele entscheidet die Tordifferenz. Ist diese gleich, entscheiden die mehr geschossenen Tore. Sind auch diese gleich, entscheidet das gegeneinander geführte Spiel. Ist dieses unentschieden ausgegangen, wird ein Neunmeterschießen (Kleinfeld) bzw. Elfmeterschießen durchgeführt, beginnend mit jeweils 5 Schützen.

Bei unentschiedenem Ausgang der Qualifikationsspiele und Endspiele wird sofort ein Neunmeter- bzw. Elfmeterschießen durchgeführt. Die Verlierer der Halbfinalspiele bestreiten ein Neun- bzw. Elfmeterschießen um Platz 3.

In jedem Spiel können beliebig viele Auswechselspieler eingesetzt werden. Mehrmaliges Wechseln eines Spielers ist möglich. Foulspiel oder sonstige Vergehen werden mit gelber, gelb-roter oder roter Karte geahndet. Eine gelb-rote Karte bedeutet das Aussetzen für das aktuelle Spiel. Bei einer roten Karte entscheidet die Turnierleitung über das Strafmaß.

Es besteht die Pflicht, Schienbeinschoner zu tragen.

Sofern diese Turnierordnung nichts anderes bestimmt, gelten die allgemein gültigen Regeln des Deutschen Fußballbundes.

5. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus Vertretern des Kolpingwerkes Deutschland sowie Vertretern der ausrichtenden Kolpingfamilie zu gleichen Teilen.

Schiedsrichter-Entscheidungen sind Tatsachen-Entscheidungen und werden durch die Turnierleitung nicht rückgängig gemacht.

Für alle Fragen hinsichtlich Organisation und Durchführung ist allein die vom Veranstalter festgelegte Turnierleitung zuständig. Ihre Entscheidungen sind für die jeweiligen Betreuer verbindlich und müssen befolgt werden.

Diese Turnierordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.1996 in Kraft.

Der Bundesvorstand

Ergänzt und überarbeitet 2015 vom Leiter des Referates Familie & Senioren

Ergänzt und überarbeitet 10/2017 vom Leiter des Referates Verbandsfragen